

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **82. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 23.04.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Axel Knauff

Herr Leo Pfennig

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.04.2018
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.04.2018
- 2 Zuschussanträge
- 2.1 Antrag der Jagdgenossenschaft Großwenkheim vom 27.02.2018 auf anteilige Bezuschussung von Aufschotterungsarbeiten an städtischen Feldwegen
- 2.2 Antrag des Schützenvereins Wannigtal Wermerichshausen e. V. vom 04.04.2018 auf anteilige Bezuschussung der Erneuerung der elektronischen Anlage und der Schießhalle
- 2.3 Antrag der Bürgergenossenschaft Münnerstadt eG "Bürger machen Nägel mit Köpf'" vom 12.04.2018 auf Erweiterung des Zuschusses zu vorbereitenden Untersuchungen für das Anwesen Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt, sogenanntes Reißmannhaus
- 2.4 Antrag des Turn- und Sportvereins Münnerstadt 1863 e.V. vom 10.04.2018 auf Erlass der Nutzungsgebühren für die Mehrzweckhalle Münnerstadt
- 3 Gemeinsame Sitzung aller Gemeinde- und Stadträte der Mitgliedsgemeinden der NES-Allianz am 12.04.2018
- 3.1 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung eines Allianzmanagements
- 3.2 Kooperationen im Feuerwehrebereich; Abschluss einer Zweckvereinbarung für eine Anlage zur Reinigung von Feuerweherschutzbekleidung
- 4 Rücktritt von Herrn Stadtrat Christian Radina, Großwenkheim, Listennachfolger für die Bewerberliste "CSU"
- 5 Bauanträge
- 5.1 Mitteilung des Landratsamtes Bad Kissingen über die Errichtung von baulichen Anlagen sowie die ortsfeste Aufstellung eines Wohnwagens auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 177, 177/1; Nähe Schweizer Gasse, Gemarkung Großwenkheim
- 5.2 Tekturplan über den Neubau eines Wohnhauses mit ELW und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 930/1,

## Gemarkung Wermerichshausen

- 5.3** Bauantrag für den Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern mit jeweils einer Einliegerwohnung, Garage und Carport auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Str. 17, Fl.-Nr. 6236/63 und Fl.-Nr. 6265/3, Gemarkung Münnerstadt
- 5.4** Bauantrag über eine Verkaufsraumerweiterung mit barrierefreiem Zugang und Schaufenstergestaltung auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 22, Fl.-Nr. 217, Gemarkung Münnerstadt
- 6** Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und Beschlussfassung über die Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021
- 7** Auftragsvergaben im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 23.04.2018
- 8** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1      Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt**

#### **TOP 1.1    Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.04.2018**

##### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 23.04.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.04.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.04.2018 wird mit gesondertem Schreiben übersandt.

Frau Stadträtin Bildhauer nimmt Bezug auf die Protokollierung von Mitteilungen und Anfragen (vgl. Seite 15 der Niederschrift über die 80. Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.04.2018) und bittet, die Niederschrift dahingehend zu ändern, als dass sie hinterfragt habe, wieviel Baugrundstücke zwischenzeitlich verkauft seien. Herr Glückert habe darauf geantwortet, dass im Moment noch keine Baugrundstücke im Baugebiet Malbe II in Althausen seitens der Stadt Münnerstadt veräußert wurden.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift über die 80. Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.04.2018 wird wie folgt geändert: „Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer, wie viele Bauplätze im Baugebiet Malbe II bereits verkauft seien, teilt Herr Glückert mit, dass von den 12 zum Verkauf anstehenden Bauplätzen zurzeit noch keiner veräußert wurde.“

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.04.2018 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.04.2018**

### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 23.04.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.04.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.04.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.04.2018 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 2 Zuschussanträge**

### **TOP 2.1 Antrag der Jagdgenossenschaft Großwenkheim vom 27.02.2018 auf anteilige Bezuschussung von Aufschotterungsarbeiten an städtischen Feldwegen**

#### **Sachverhalt:**

Die Jagdgenossenschaft Großwenkheim, Grabfeldstraße 35 b, 97702 Großwenkheim, hat mit Schreiben vom 27.02.2018 einen Antrag auf anteilige Bezuschussung zu Aufschotterungsarbeiten der städtischen Feldwege, Gemarkung Großwenkheim, gestellt.

Bezüglich des Antragsschreibens vom 27.02.2018 wird auf die dieser Sachdarstellung beigelegte Kopie verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 23.04.2018 mit dem vorliegenden Zuschussantrag der Jagdgenossenschaft Großwenkheim beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt gewährt für die Aufschotterungsarbeiten an städtischen Feldwegen in der Gemarkung Großwenkheim einen Zuschuss in Höhe von 2.800 €.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 2.2 Antrag des Schützenvereins Wannigtal Wermerichshausen e. V. vom 04.04.2018 auf anteilige Bezuschussung der Erneuerung der elektronischen Anlage und der Schießhalle**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Schützenvereins Wannigtal Wermerichshausen e. v., Herr Michael Bauer, hat der Stadt Münnerstadt mit e-mail-Mitteilung vom 04.04.2018 mitgeteilt, dass der Schützenverein Wannigtal Wermerichshausen e. V. den Schießstand mit einem Gesamtaufwand von ca. 30.000 € modernisiert.

Abstellend auf die geplante Investitionssumme von ca. 30.000 € wurde der Antrag auf anteilige Bezuschussung in Höhe von 10 v.H. durch die Stadt Münnerstadt gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 23.04.2018 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt einer anteiligen Bezuschussung der Investitionsmaßnahme des Schützenvereins Wannigtal Wermerichshausen e. V., abstellend auf voraussichtliche Investitionskosten in Höhe von 30.000 €, in Höhe von 10 v.H. der nachgewiesenen Kosten zu.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 2.3 Antrag der Bürgergenossenschaft Münnerstadt eG "Bürger machen Nägel mit Köpf" vom 12.04.2018 auf Erweiterung des Zuschusses zu vorbereitenden Untersuchungen für das Anwesen Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt, sogenanntes Reißmannhaus**

**Sachverhalt:**

Die Bürgergenossenschaft Münnerstadt eG „Bürger machen Nägel mit Köpf“ hat mit Schreiben vom 12.04.2018, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt ist, den Antrag auf Erweiterung des Zuschusses für vorbereitende Untersuchungen an dem Anwesen Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt, sogenanntes Reißmannhaus, gestellt.

Bezüglich des konkreten Antrages wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigelegte Kopie des Schreibens vom 12.04.2018 verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 23.04.2018 mit dem Sachverhalt erneut beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt gewährt eine weitere Zuwendung auf die vorbereitenden Untersuchungen für das Anwesen Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt, in Höhe von 4.229,08 €.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 2.4 Antrag des Turn- und Sportvereins Münnerstadt 1863 e.V. vom 10.04.2018 auf Erlass der Nutzungsgebühren für die Mehrzweckhalle Münnerstadt**

### **Sachverhalt:**

Der Turn- und Sportverein Münnerstadt 1863 e.V. hat mit Schreiben vom 10.04.2018, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 12.04.2018, den Antrag auf Erlass der Nutzungsgebühren für die Mehrzweckhalle Münnerstadt aus Anlass der jährlichen Mitgliederversammlung gestellt.

Bezüglich des konkreten Antrages wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Antragsschreibens vom 10.04.2018 verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 23.04.2018 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erlässt dem Turn- und Sportverein Münnerstadt 1863 e.V. antragsgemäß die Nutzungsgebühren für die Mehrzweckhalle Münnerstadt aus Anlass der jährlichen Mitgliederversammlung.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 3 Gemeinsame Sitzung aller Gemeinde- und Stadträte der Mitgliedsgemeinden der NES-Allianz am 12.04.2018**

### **TOP 3.1 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung eines Allianzmanagements**

#### **Sachverhalt:**

Sämtliche Stadt- und Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden der NES-Allianz haben sich am 12.04.2018 im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung in Strahlungen mit dem Sachverhalt beschäftigt und eine Entscheidung in der Sache getroffen.

Nachdem einzig der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wegen des Fehlens von 11 Mitgliedern des Stadtrates nicht beschlussfähig war, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 23.04.2018 mit dem Sachverhalt nochmals beschäftigen.

Die Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte der NES-Allianz haben sich im Rahmen der gemeinsamen Sitzung am 12.04.2018 auf den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung eines Allianzmanagements festgelegt.

Auf den dieser Sachdarstellung beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung und zum Betrieb einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß Art. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zwischen den Kommunen der NES-Allianz wird insofern verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Hinweis von Herrn Stadtrat Kastl ist der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Errichtung eines Allianzmanagements dahingehend zu ergänzen, als dass auch Vertreter der LEADER-Förderung des Landkreises Bad Kissingen mitbeteiligt werden. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt be-



schließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung und zum Betrieb einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß Art. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zwischen den Kommunen der NES-Allianz.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3 Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 3.2 Kooperationen im Feuerwehrbereich; Abschluss einer Zweckvereinbarung für eine Anlage zur Reinigung von Feuerwehrsutzbekleidung**

#### **Sachverhalt:**

Sämtliche Stadt- und Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden der NES-Allianz haben sich am 12.04.2018 im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung in Strahlungen mit dem Sachverhalt beschäftigt und eine Entscheidung in der Sache getroffen.

Nachdem einzig der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wegen des Fehlens von 11 Mitgliedern des Stadtrates nicht beschlussfähig war, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 23.04.2018 mit dem Sachverhalt nochmals beschäftigen.

Bisher wird Feuerwehrsutzbekleidung in den örtlichen Reinigungsfirmen gereinigt und imprägniert. Leider sind Qualität und Ablauf nicht zufriedenstellend. Vielmals entstehen Beschädigungen an noch neuer Feuerwehrsutzbekleidung. Weiterhin sind die Dauer der Reinigung sowie die Imprägnierung nicht optimal.

Im Feuerwehrhaus Salz soll deshalb eine Spezialwaschmaschine und ein Trockenschrank angeschafft werden. Mit dieser Technik wird die Einsatzbekleidung schonend gewaschen und von außen optimal imprägniert, nimmt Schweiß auf und erfüllt vollends die Anforderungen.

Weiterhin ergeben sich Synergieeffekte mit Schlauchpflege und Schlauchpool. Die Mitnahme der Feuerwehrsutzbekleidung bei Abgabe/Abholen von Schläuchen ist möglich, zudem ist kaum zusätzliches Personal zur Betreuung notwendig.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt lehnt den Abschluss einer Zweckvereinbarung für die Anschaffung und den Betrieb einer Anlage zur Reinigung von Feuerwehrsutzbekleidung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 4 Rücktritt von Herrn Stadtrat Christian Radina, Großwenkheim, Listennachfolger für die Bewerberliste "CSU"**

#### **Sachverhalt:**

Herr Christian Radina, Zur Bildeiche 2, 97702 Großwenkheim, hat der Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 22.02.2018 seinen Rücktritt in der Funktion als Stadtrat der Stadt Münnerstadt erklärt.

Nachdem Herr Ortssprecher Burkard Mohr, Herr Peter Bötsch, Frau Ortssprecherin Ulla Müller, Frau Andrea Ziska und Herr Gerd Zeitler als direkte Listennachfolger für die Bewerberliste „CSU“ der Stadt Münnerstadt schriftlich mitgeteilt haben, dass sie die Listennachfolge jeweils nicht antreten werden, wurde Herr Christian Beck, 97702 Althausen, gebeten, zu erklären, inwieweit er bereit wäre, als nun direkter Listennachfolger für die Bewerberliste „CSU“ das freigewordene Stadtratsmandat anzutreten.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 23.04.2018 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

**Beschlussvorschlag:**

Herr Christian Beck, 97702 Althausen, hat bis zum Sitzungstag des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 23.04.2018 noch keine verbindliche Erklärung abgegeben. Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 5      Bauanträge**

**TOP 5.1    Mitteilung des Landratsamtes Bad Kissingen über die Errichtung von baulichen Anlagen sowie die ortsfeste Aufstellung eines Wohnwagens auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 177, 177/1; Nähe Schweizer Gasse, Gemarkung Großwenkheim**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.01.2018 (siehe Anlage) wurde von Seiten des Landratsamtes Bad Kissingen mitgeteilt, dass auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 177 und 177/1, Nähe Schweizer Gasse, Gemarkung Großwenkheim, bei einer Ortseinsicht festgestellt wurde, dass auf den zuvor genannten Grundstücken diverse bauliche Anlagen errichtet sowie ein Wohnwagen ortsfest aufgestellt wurde.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Münnerstadt stellt bei Einreichung entsprechender Antragsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 11    Nein 6    Anwesend 17    Befangen 0

## **TOP 5.2 Tekturplan über den Neubau eines Wohnhauses mit ELW und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 930/1, Gemarkung Wermerichshausen**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münsterstadt liegt ein Antrag auf Tektur über den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 930/1, Poppenlauerer Straße 22, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 27.11.2017 mit dem ursprünglichen Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage beschäftigt und diesem sein gemeindliches Einvernehmen erteilt.

Die vorgelegte Tekturplanung sieht folgende Änderungen vor:

Verschiebung beider Gebäude (Einfamilienhaus und Doppelgarage) um 2.00 m Richtung Norden. Die max. zulässige Wandhöhe der Garage, zum Nachbarn, wird eingehalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Tektur sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 5.3 Bauantrag für den Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern mit jeweils einer Einliegerwohnung, Garage und Carport auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Str. 17, Fl.-Nr. 6236/63 und Fl.-Nr. 6265/3, Gemarkung Münsterstadt**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münsterstadt liegt ein Bauantrag für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit jeweils einer Einliegerwohnung, Garage und Carport auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Str. 17, Fl.-Nr. 6236/63, Fl.-Nr. 6265/3 und Fl.-Nr. 6267/1, Gemarkung Münsterstadt, vor.

Das Grundstück Fl.-Nr. 6236/63, Gemarkung Münsterstadt, liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ und ist erschlossen. Die an dem Grundstück Fl.-Nr. 6263/63 angrenzenden Grundstücke Fl.-Nr. 6265/3 und Fl.-Nr. 6267/1 liegen im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 6236/63, Gemarkung Münsterstadt, ein Einfamilienhaus in den Ausmaßen von 9,67 x 9,92 m zu errichten. Das 3-geschossige (KG/EG/DG) Einfamilienhaus erhält höhenversetzte Pultdächer mit einer Dachneigung von 25°. Die Dacheindeckung erfolgt mit Betondachsteinen. Die Garage sowie das an der Südseite der Garage angebaute Carport in den Ausmaßen von 6,00 x 8,50 m erhält ein Flachdach.

Das zweite Einfamilienhaus mit Garage und Carport wird auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 6236/63 (Standort erstes Einfamilienhaus) und auf der Fl.-Nr. 6265/3 (Außenbereich) errichtet.

Das zweite Einfamilienhaus mit Garage und Carport ist in der Ausführung identisch mit dem ersten Einfamilienhaus mit Garage und Carport. Die Zufahrt erfolgt über die Fl.-Nr. 6236/63 und Fl.-Nr. 6265/3.

Bei dem Bauantrag werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ nicht eingehalten:

	<u>Bebauungsplan</u>	<u>Bauantrag</u>
Baugrenze tung		Garage/Carport: Überschrei- der Baugrenze
Dacheindeckung	Die Dacheindeckung der Wohnhäuser darf nur mit engobierten Ziegeln erfolgen.	Betondachsteine
Dachform	Satteldach	Pulldach/Flachdach
Traufhöhe	talseits max. 6,00 m	talseits 8,80 m
Anzahl der Vollgeschosse	talseits 2-geschossig, bergseits eingeschossig	talseits 3-geschossig bergseits 2-geschossig

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2017 auf Grund eines Antrages auf Vorbescheid für den Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern mit jeweils einer Doppelgarage befasst und dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ wurden Befreiungen zugestimmt hinsichtlich der Dachform, der Dacheindeckung, der Geschossigkeit, der Anzahl der Vollgeschosse, der Traufhöhe und der Überschreitung der Baugrenze bzw. Errichtung außerhalb der Baugrenze.

Mit Schreiben vom 06.06.2017 hat das Landratsamt Bad Kissingen der Stadt Münnerstadt mitgeteilt, das mit Erklärung vom 31.05.2017 der Antragssteller seinen Antrag zurückgenommen hat.

Die städtischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen enden auf Höhe des Grundstückes Fl.-Nr. 6236/63, Gemarkung Münnerstadt. Für die Erschließung der oben aufgeführten Außenbereichsgrundstücke ist eine Sondervereinbarung mit dem Antragsteller abzuschließen (Übergabepunkt = Ende städtische Ver- und Entsorgungseinrichtungen).

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den vorliegenden Bauantrag kontrovers.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauantrag wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt eine Gegenüberstellung der bisherigen Planung/aktuelle Planung vorzulegen und die Unterschiede detailliert herauszuarbeiten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 5.4 Bauantrag über eine Verkaufsraumerweiterung mit barrierefreiem Zugang und Schaufenstergestaltung auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 22, Fl.-Nr. 217, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erweiterung der Metzgerei mit Werbefassade auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 22 + 24, Fl.-Nr. 217 + 204/1, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im denkmalgeschützten Ensemble und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt.

Es ist beabsichtigt, den vorhandenen Verkaufsraum der Metzgerei zu erweitern und zu modernisieren. Die Erweiterung wird als eingeschossiger verglaster Anbau zur Straße hin auf einer Tiefe von im Mittel 2,94 m im Erdgeschoss angegliedert. Der Anbau schließt bündig mit den angrenzenden Gebäudefluchten ab. Im Anbau soll auf ca. 13 m<sup>2</sup> zusätzlicher Raum (Imbiss) für Gäste angeboten werden. Die Erweiterung ermöglicht auch die barrierefreie Erschließung der Metzgerei. Das Schaufenster erhält eine Außenwerbung in Form von Fensterbeschriftungen.

Für das Bauvorhaben sind folgende Abweichungen von der städtischen Gestaltungssatzung erforderlich:

	<u>Gestaltungssatzung</u>	<u>Bauantrag</u>
<b>Schaufenster</b> rane	Schaufenster sind in der Regel als stehende Rechtecke auszubilden.  Sie müssen von der Gebäudeecke mindestens 0,50 m entfernt sein. Schaufenster müssen durch Mauerpfeiler von mind. 0,30 m Breite unterteilt sein. Die Schaufensterbreite soll 2,0 m nicht überschreiten.	Die erforderlichen Mauerpfeiler von 0,30 m werden durch filigrane Stahlprofile ersetzt.
<b>Dacheindeckung</b>	Zur Dacheindeckung dürfen nur naturrote bis rotbraune und nicht engobierte oder glasierte Tonziegel verwendet werden. Historische Tonziegel sollen erhalten bleiben.	Kupferblech
<b>Werbeanlagen</b> stand	Von den Gebäudeecken und von Vorsprüngen in der Fassade  ist ein seitlicher Abstand von mindestens 1,0 m einzuhalten	Von der südwestlichen Gebäudeecke beträgt der Abstand ca. 0,30 m

Auf die beiliegende Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt wird verwiesen.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ befindet, ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB erforderlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen und die nach § 144 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung. Von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung wird eine Abweichung hinsichtlich der Mauerpfeiler von mind. 0,30 m, der Dacheindeckung sowie der Werbeanlage zugestimmt. Die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt ist hierbei zu beachten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und Beschlussfassung über die Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021**

### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt haben mit Schreiben vom 02.03.2018 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 erhalten.

Für den Verwaltungshaushalt der Jahre 2018 bis 2021 wurden die Zielwerte der Finanzplanung (festgelegt durch die Haushaltssatzung 2017) übernommen.

Im Vermögenshaushalt der Stadt Münnerstadt für das Haushaltsjahr 2018 sowie für die Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 wurden die zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 vorliegenden Änderungsanträge vollständig eingearbeitet. Die Änderungen im Vermögenshaushalt sind rot dargestellt.

Nachdem zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 24.03.2018 keine weiteren Änderungsanträge der Verwaltung vorliegen, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 23.04.2018 mit dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2018 sowie der Finanzplanung 2019 bis 2021 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Bierdimpfl erläutert das vorliegende Zahlenwerk und weist auf nachfolgende Rahmendaten hin:

### **Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2018 umfasst ein Volumen von 28.826.300 €, wobei 11.240.900 € auf den Vermögenshaushalt und 17.585.400 € auf den Verwaltungshaushalt entfallen.

Der vorliegende Entwurf enthält weder die gemäß § 11 KommHV geforderte gesetzliche Deckungsreserve für Personalausgaben noch die allgemeine Deckungsreserve.

Die Stadt Münnerstadt wird zum 31.12.2018 voraussichtlich Schulden in Höhe von 15.571.406 € zu verzeichnen haben, was einem Anstieg der Verschuldung um 825.900 € entspricht.

Der vorliegende Haushaltsentwurf unterstellt gleichbleibende Hebesätze in Höhe von 450 v. H. für die Vereinnahmung von Grundsteuer A, Grundsteuer B und einen Hebesatz in Höhe von 380 v. H. für die Vereinnahmung der Gewerbesteuer.

Die Stadt Münnerstadt kann für die Jahre 2018 bis 2021 die gesetzlich geforderte Mindestzuführung nachweisen. Im Haushaltsjahr 2018 wird diese Genehmigungskennzahl um 1.076.000 € überschritten; im Haushaltsjahr 2019 beträgt die freie Finanzspanne +1.175.000 €, 2020 +1.131.000 € und 2021 +1.416.000 €.

Zur Gegenfinanzierung des Vermögenshaushaltes wird ein Kredit in Höhe von 2.233.200 € aufgenommen.

### **Verwaltungshaushalt**

Der in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Verwaltungshaushalt in Höhe von 17.585.400 € erbringt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.156.700 €, was einer Überschreitung der gesetzlich geforderten Mindestzuführung – unter Herausrechnung der Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG in Höhe von 800.000 € sowie der Zuführung an die Sonderrücklagen Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung - von +518.000 € entspricht.

Da der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.233.200 € vorsieht, wird sich der Schuldenstand der Stadt Münnerstadt zum 31.12.2018 auf voraussichtlich 15.571.406 € erhöhen, was einer Pro-Kopf-Veranschuldung (unter Zugrundelegung des Einwohnerstandes vom 30.06.2017 -7.675 Einwohner -) in Höhe von 2.028 € entspricht.

Die Stadt Münnerstadt hat im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich Zinsen in Höhe von 701.100 € zu entrichten.

Bei der Ermittlung des möglichen Aufkommens aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B wurden die Jahresergebnisse 2017 sowie die entsprechenden Orientierungsdaten herangezogen.

Der Ansatz für die Haushaltsstelle Gewerbesteuer wurde auf der Grundlage des langjährigen Mittelwertes gebildet; im Verwaltungshaushalt für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 sind Einnahmen aus dem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von jeweils 1.384.000 € eingeplant.

Der vorliegende Entwurf kalkuliert für das Haushaltsjahr 2018 eine Personalkostenmehrung im Beamtenbereich und bei den tariflich Beschäftigten von jeweils 3,0 % (ab 01.01.2018); für die Jahre 2019 bis 2021 wurde eine lineare Personalkostenmehrung in Höhe von ebenfalls 3,0 v. H. vorgesehen.

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 (Ansatz: 3.135.300 €) wurde unter Zugrundelegung der endgültigen Umlagekraft für das Jahr 2018 auf der Basis eines Kreisumlagesatzes von 45,00 v. H. gerechnet.

### **Vermögenshaushalt**

Der vorliegende Vermögenshaushalt beinhaltet für die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 10.139.000 €.

Im Haushaltsplan 2018 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.233.200 € vorgesehen.

Die vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 1.407.300 €, wobei sich die Tilgungsbelastungen zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2021) voraussichtlich auf 1.664.600 € erhöhen werden.

Die dem vorliegenden Entwurf (Stand: 01.03.2018) zugrunde gelegten Investitionen können im Detail der diesem Vorbericht beigefügten Auflistung entnommen werden.

Wesentliche Investitionsschwerpunkte sind:

- Anfinanzierung des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt
- Beschaffungen im Feuerwehrwesen
- Zuschuss der Stadt Münnerstadt zur Generalsanierung der Stadtpfarrkirche Münnerstadt in den Jahren 2018 bis 2021
- Generalsanierung der Mehrzweckhalle „Am Kleinfeldlein“ in Münnerstadt
- Sanierung der Tartanbahn im Haushaltsjahr 2020
- Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm „Stadtumbau West“
- Erschließung von Neubaugebieten in Großwenkheim Reichenbach und Burghausen
- Im vorliegenden Zahlenwerk sind Ausbaubeiträge in einer Höhe von 980.400 € (2018 bis 2019) enthalten
- Ertüchtigung der Abwassersysteme der Stadt Münnerstadt mit rund 1.200.000 €
- Friedhofssanierungen mit ca. 115.000 €
- Verbesserung der Wasserversorgung mit rund 900.000 €
- Sonderrücklage Wasser / Abwasser ca. 518.000 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

#### **TOP 7 Auftragsvergaben im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 23.04.2018**

##### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 23.04.2018 mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Sanierung der Ortsdurchfahrt Wermerichshausen; Kanalisation; Mehrkostenanmeldung
- Errichtung eines 6-Familienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 6282/1, Gemarkung Münnerstadt (Nähe Zentstraße); Gehwegwiederherstellung.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0



## TOP 8      Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Holzheimer führt aus, dass Touristen gelegentlich in dem außer Betrieb genommenen Parkscheinautomaten am Oberen Tor Münzen zwecks des Einlösen eines Parkscheines einschmeißen. Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine zeitnahe Entfernung des Parkscheinautomaten zu.

Frau Stadträtin Eckert nimmt die Informationsveranstaltungen in Münnerstadt aus Anlass des durchgeführten Aufmaßes für die leitungsgebundenen Einrichtungen Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung zum Anlass, um ihre Kritik, insbesondere dem nicht Zulassen von Fragen durch Herrn Ersten Bürgermeister Blank, zu formulieren.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert führt Herr Glückert aus, dass für die Sanierung des Friedhofes in Münnerstadt (Abteilung C) Kosten von insgesamt 77.000 € (Material ca. 45.000 € / Personal / Technik ca. 32.000 €) angefallen sind.

Frau Stadträtin Eckert bittet die Verwaltung nochmals um Überprüfung, inwieweit der Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, im Ortsteil Kleinwenkheim eine Grüngutsammelstelle zu errichten, den von Herrn Stadtrat Schebler im Rahmen des Berichtes des Umweltreferenten des Stadtrates der Stadt Münnerstadt formulierten Bau einer Kompostieranlage abgedeckt.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Verholen wird die Verwaltung angewiesen, zeitnah Kontakt mit einer Fachfirma für die defekte Kirchenuhr am Kirchturm Kleinwenkheim aufzunehmen.

Münnerstadt, 26.04.2018

Blank  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer